

Fotos: EXIS Europa e.V.



für diese Duldung würden aber von den sächsischen Ausländerbehörden sehr unterschiedlich angesetzt. Das neue Gesetz erweitert die Ausschlussgründe und eröffnet noch mehr Spielräume, eben keine Ausbildungsduhlung zu erteilen. Geduldete werden es demnach in diesem Bereich noch schwerer haben.

Was also kann Sachsen jetzt noch tun? Die Frage ging an die Ministerin.

Sie wird ihr Landtagsmandat nutzen, um für eine bessere Ausgestaltung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu werben. Dabei spielen die schon von allen Gesprächsteilnehmenden angesprochenen Punkte eine Rolle:

- Spurwechsel; weg vom Duldungsthema, hin zu Aufenthaltstiteln für Ausbildung
- Vereinheitlichung und Beschleunigung von Verwaltungspraxis innerhalb Sachsens aber auch innerhalb Deutschlands.

Petra Köpping sprach abschließend noch den Punkt an, dass Sachsen auch ganz klar durch bessere Löhne und besseres gesellschaftliches Klima seine Attraktivität steigern muss. Die Bündelung des Themas Zuwanderung, Migration und der Beitrag darüber zur Fachkräftesicherung in einem sächsischen Ministerium oder einer Zuständigkeit könnte einen Beitrag dazu leisten.

KarriereStart 2020 – gleiche Stelle, gleiche Welle?! Wir freuen uns auf Sie!

Kathrin Herbst
IQ Netzwerk Sachsen



Fachgespräch zum Entwurf des Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Die KarriereStart ist immer eine gute Plattform für aktuelle Arbeitsmarktthemen.

In diesem Jahr sorgte das Fachkräfteeinwanderungsgesetz für viel Diskussion, nicht nur am Gemeinschaftsstand „Willkommen in Sachsen“. Das IQ Netzwerk nutzte das Interesse und lud gemeinsam mit Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration zu einem Austausch zum Gesetzentwurf ein. Im Fachgespräch stellten zudem Dr. Gesa Busche vom Sächsischen Flüchtlingsrat, Sebastián Merle vom Internationalen Personalservice der Bundesagentur für Arbeit und Frank Bösenberg vom Verein Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen ihre Positionen dar.

Moderator Kay Tröger skizzierte zunächst Einordnung und Stand des Entwurfs: Als Artikelgesetz ändert das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bereits bestehende rechtliche Regelungen zur Erwerbsmigration. Mit einem Inkrafttreten ist aber vor Anfang 2020 nicht zu rechnen. Neu im Gesetz sind die Beschleunigten Verfahren, der Wegfall der Vorrangprüfung, ein Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche für Facharbeiterinnen und Facharbeiter und eine Beschäftigungsduldung für Geflüchtete. Kann Sachsen davon profitieren? Das stand als Frage im Raum.

Petra Köpping verwies gleich in ihrem Anfangsstatement auf mehrere aus ihrer Sicht problematische Punkte. Dem vorliegenden Entwurf kann sie daher so nicht zustimmen. Im laufenden Gesetzgebungsverfahren sind jedoch noch Änderungen möglich.

Sowohl der Vertreter der Wirtschaft, Frank Bösenberg als auch Sebastián Merle befürworteten den Gesetzentwurf als Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sind viele Unternehmen durch die verschiedenen Regelungen überfordert. Beratungsangebote wie durch das Fachinformationszentrum Zuwanderung werden gern in Anspruch genommen, müssen aber erstmal gefunden werden. Sebastián Merle rechnete am Beispiel eines mexikanischen Tischlers vor, wie viel Geld dieser zunächst in die Hand nehmen muss, um in den Genuss des neuen Aufenthaltstitels zur Arbeitsplatzsuche zu kommen. Vor diesem Hintergrund erscheint es unwahrscheinlich, dass damit Fachkräfte für Sachsen gewonnen werden können.

Dr. Gesa Busche wies danach auf die IST-Situation im Bereich Flucht/Asyl in Sachsen hin. Hier ist die Ausbildungsduhlung nötig, um Sicherheit auf Seiten von Unternehmen, Berufsschulen und Auszubildenden zu schaffen. Die Voraussetzungen

Neue Themen und Termine der IQ-Themenreihe „Migration und Arbeitswelt“

Knapp 3.000 Personen aus ganz Sachsen haben 2018 an Tages- und Mehrtagesseminaren, Kurzseminaren, Infoveranstaltungen und Workshops teilgenommen. Nicht nur Mitarbeitende aus den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, sondern auch zahlreiche Beratungsstellen, Bildungsdienstleistende, kommunale Akteure und ehrenamtliche Mitarbeitende nutzten die IQ-Angebote.

Ab sofort stehen für 2019 Themen und Termine der IQ-Themenreihe „Migration und Arbeitswelt“, für zusätzliche Kurzschulungen für Arbeitsmarktakteure und für Infoseminare speziell für Unternehmen fest.

Die IQ-Themenreihe konzentriert sich dabei auf die Bereiche:

- **Interkulturelles Grundverständnis im Arbeitsmarktkontext** unter anderem mit dem Angebot „Diversity – Zukunftsgarant oder Jobbremse (DIV)“
- **Sprachsensible Beratung und Qualifizierung** zum Beispiel mit dem Tagesseminar „Integriertes Fach- und Sprachlernen in den Ingenieurwissenschaften (ING)“
- **Information und Wissen** mit einer nunmehr halbtägigen Schulung im Themenfeld der „Anerkennung von Qualifikationen“

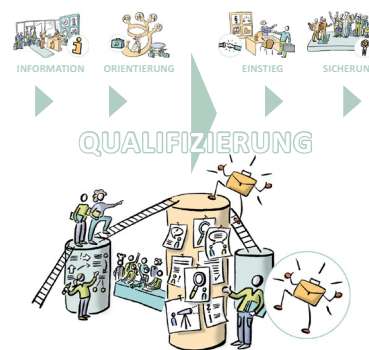
➔ Themen und Termine: www.netzwerk-iq-sachsen.de > Termine > Seminare

Fachkräftesicherung – gemeinsam Verantwortung übernehmen

Am 06.03.2019 führt IQ Sachsen gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Referat 35 und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) den Fachaustausch „Wege finden – Wege gehen“ im Berufsbereich Gesundheitsfachkräfte durch. Ziel soll die Erarbeitung eines Strukturmodells für eine ideale Prozesskette bei der Gewinnung und Integration ausländischer Gesundheitsfachkräfte sein. Dafür sollen folgende Themen gemeinsam diskutiert und Lösungen gefunden werden:

- Zugangswege aus dem Ausland über Kooperationsmodelle besser nutzbar machen
- Aufbau einer gemeinsamen Grundstruktur zur Absicherung der Qualifizierungsprozesse im Rahmen der Anerkennung
- Maßstäbe für „faire“ Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe
- Umsetzung eines Struktur-Pilot-Projektes am Beispiel der Akquise durch die ZAV in Mexiko 2019

Die Ergebnisse werden nach der Veranstaltung Interessierten zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen bei Herrn Tröger, IQ-Koordinator, Tel. 0375/ 390 93 65.



Neues aus den IBAS-Beratungsstellen

Beratungstage: Die Beratungen zu Fragen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes finden wie gewohnt in den IBAS-Beratungsstellen in Dresden, Leipzig, Chemnitz sowie in Zwickau, Plauen und Freiberg statt.

➔ Termine: www.netzwerk-iq-sachsen.de > Termine > Beratungstage



IBAS informiert (7): Warum Anerkennung für nicht reglementierte Berufe? Im Gegensatz zu reglementierten Berufen ist für alle Berufe aus dem nicht reglementierten Bereich eine Anerkennung ausländischer Abschlüsse nicht zwingend vorgeschrieben. Aber: Aspekte wie Transparenz für den Arbeitgeber, Zugang zu Weiterbildungen und eine langfristige Arbeitsplatzsicherung sind nur einige entscheidende Vorteile, die ein Anerkennungs- und Gleichwertigkeitsverfahren auch für nicht reglementierte Abschlüsse bringt.

IBAS informiert (8): Beschäftigung von KiTa-Fachkräften aus EU-Ländern. Ausreichende berufliche und sprachliche Kenntnisse sowie die erforderliche persönliche Eignung – dies vorausgesetzt, ist der Einsatz von ausländischen KiTa-Fachkräften zunächst auch ohne die deutsche staatliche Anerkennung ausländischer Abschlüsse denkbar. Auf längere Sicht ermöglicht eine berufliche Anerkennung breitere Einsatzmöglichkeiten und sichert langfristige Perspektiven. Beide Wege sind auf dem Infoblatt übersichtlich dargestellt.

➔ Infoblätter: www.netzwerk-iq-sachsen.de > Publikationen > IBAS Informationen

Impressum

Herausgeber:
IQ Netzwerk Sachsen
Koordination: EXIS Europa e.V.
Römerplatz 4, 08056 Zwickau
Tel: 0375/ 390 93 65, post@exis.de

Texte, Layout, Satz: EXIS Europa e.V.
Redaktion: S. Scheibe

Alle Rechte vorbehalten
© 2018

Der EXIS Europa e.V. versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen. EXIS übernimmt keine Haftung für Fehler in Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter.



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:



www.netzwerk-iq-sachsen.de
www.netzwerk-iq.de